

golfer.de

We're connecting golfers.

Positionierung Golfer.de steht als unabhängiges deutschsprachiges Golfportal, Online-Magazin und -Branchenbuch für serviceorientierte, innovative und effiziente Dienste rund um das Thema Golf. Unsere Zielgruppe sind Golfer und Golfsportinteressierte aus dem deutschsprachigen nationalen und internationalen Raum, sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen, deren Zielgruppe sich mit der unsrigen deckt.

Verlag & Ansprechpartner

SAIGUNA MEDIA	Paul-Hindemith-Ring 40 a D-76669 Bad Schönborn	Telefon: +49 (0)72 53 - 95 93 35 Telefax: +49 (0)72 53 – 95 93 34
MONIKA STAMMER	monika.stammer@golfer.de	Telefon: +49 (0)72 53 - 95 93 35 Telefax: +49 (0)72 53 – 95 93 34

Geschäftsbedingungen Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die den Mediadaten angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01. August 2005. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Ältere Preislisten werden durch das Erscheinen einer neuen Preisliste automatisch ersetzt.

Mindestbuchung 300,00 EUR brutto pro Kunde

Provision für Agenturen 15 % (bei Nachweis der Agenturtätigkeit)

Mehrwertsteuer Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen Rechnungen sind sofort fällig. Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Bei Vorauszahlung, die bis zum Erscheinungstag eingeht, 2% Skonto. Verzugszinsen: 4,5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gem. 1 Abs. 1 DÜG.

Werbeformen und Preise

Werbeform	Format (Pixel)	Belegungseinheit	TKP (Tausender-Kontakt-Preis) in Euro
Fullsize-Banner	468 x 60		25,00
Skyscraper-Banner	120 x 600		50,00
Rectangle	180 x 150 / 300 x 250		65,00
Button	165 x 35		20,00
PopUp	200 x 300 / 300 x 200		65,00
Pop Under	200 x 300 / 300 x 200		75,00
Textwerbung	Laufzeit: 6 Monate		300,00
Datenbank-Listung	Laufzeit: 12 Monate		300,00
Sponsoring			a. A.

Rabattstaffel

Umsatz in EUR	15.000	30.000	45.000	75.000	100.000
Rabattsatz in %	2,5	5	7,5	10	12,5

Platzierungsmöglichkeiten

Titel-Rotation, Home, Community (Golfer, Golfclubs, Golfgruppen, Forum), Marktplatz (Kleinanzeigenmarkt, Fachliteratur), Service (Newsletter, Termine, Golf & Gesundheit, Golf & Reisen, News-Archiv), Golfer-Bereich (Meine Startseite, Mein Profil, Meine Scorecard, Meine Gruppen, Kontakte, Postfach, Suche), Golfclub-Bereich (Mein Golfclub-Profil, Meine Golfanlage, Meine Scorecard)

Stornierung

Die Stornierung muss in Schriftform erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum. Sollte ein Auftrag innerhalb der unten genannten Fristen storniert werden, wird eine Stornogebühr von 30 % des gesamten Auftragswertes fällig.

Standard-Kampagnen	Frist von 2 Wochen vor Start-Termin
Exklusive Buchungen	Frist von 4 Wochen vor Start-Termin

Technische Voraussetzungen für Banner

Werbeform	Format (Pixel)	Dateigröße (KB)	Bestandteile
HTML/Javascript		15	Quellcode mit integriertem Link + Design-Bausteine (gif)
Macromedia Flash		20	Hauptbanner (swf) mit 468 x 60 Pixel und integriertem Link oder Alternativ-Banner mit Link (gif), für alle oben genannten Formate
Banner	468 x 60 / 234 x 60	20	GIF-, JPEG-Dateien, Rich Media-Formate wie HTML, Java, Javascript, Shockwave Flash, etc. nach Absprache
Skyscraper	120 x 160	20 (Flash 25)	
Button	165 x 35	15	Quellcode mit integriertem Link + Design-Bausteine (gif)
PopUp	200 x 300 / 300 x 200	20	GIF-, JPEG-Dateien, Rich Media-Formate wie HTML, Java, Javascript, Shockwave Flash, etc. nach Absprache
PopUnder	200 x 300 / 300 x 200	20	GIF-, JPEG-Dateien, Rich Media-Formate wie HTML, Java, Javascript, Shockwave Flash, etc. nach Absprache
Rectangle	180 x 150 / 300 x 250	20 (Flash 30)	in Flash oder HTML

Anlieferungsfrist

Die Anlieferungsfrist für Werbemittel ist drei Werktage vor Kampagnenstart. Für Sonderwerbeformen beträgt die Anlieferungsfrist fünf Tage vor Kampagnenstart.

Banner-Anlieferung

werbung@golfer.de

Bannerwechsel

Der Bannerwechsel erfolgt einmal pro KW kostenlos. Jeder weitere Bannerwechsel kostet EUR 25,00.

AdReporting

In den Schaltpreisen ist ein Leistungsnachweis inbegriffen über die im Buchungszeitraum erzielten AdImpressions, AdClicks, sowie die sich daraus ergebende AdClickrate für das geschaltete Standard-Banner (GIF oder JPEG).

Ad-Impression-Garantie

Ad-Impression-Garantie wird auf Anfrage gegeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbeauftrag

„Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Einschaltung einer oder mehrerer Werbemittel eines Werbetreibenden.

Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste, die einen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Interessenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber Anwendung, ohne dass ihre erneute Einbeziehung erforderlich ist.

2. Werbemittel

Ein Werbemittel kann aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

Aus einem Bild oder Text, aus Tonfolgen und bewegten Bildern, aus Code, aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsabschluß

Der Vertrag kommt zustande durch

- eine schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags oder
- die online erfolgende Verbreitung der Werbung.

Vertragspartner der Werbepartner ist SAIGUNA MEDIA. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen.

4. Minderleistung, Nachlasserstattung

Wird ein Auftrag aus einem Umstand nicht erfüllt, den SAIGUNA MEDIA nicht zu vertreten hat, so hat SAIGUNA MEDIA, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, einen bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen den in Auftrag gegebenen und den tatsächlich geschalteten Werbemitteln dem Auftraggeber zu erstatten.

Ein Umstand ist von SAIGUNA MEDIA insbesondere dann nicht zu vertreten, wenn er auf Gesetzeseinführungen oder -änderungen, Einführungen oder Änderungen von behördlichen Bestimmungen oder vergleichbaren nachträglichen Einführungen oder Änderungen von Vorschriften beruht.

5. Platzierungsangaben

Hat der Auftraggeber keinen Platzierungswunsch für das Werbemittel geäußert, ist die schriftliche Bestätigung mit dem im Auftrag angegebenen Umfang maßgeblich. Die Platzierung des Werbemittels wird vom Auftraggeber und SAIGUNA MEDIA einvernehmlich vorgenommen. Ist dieses nicht herstellbar, entscheidet SAIGUNA MEDIA nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers.

Für die Platzierung von Werbemitteln kommen ausschließlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind.

6. Datenanlieferung

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Werbemittel bis spätestens drei Werktage vor Schaltungsbeginn. Etwaige Abweichungen sind mit SAIGUNA MEDIA unverzüglich schriftlich oder per E-Mail abzustimmen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert SAIGUNA MEDIA Ersatz an. Das Vorstehende gilt sinngemäß auch für die vom Auftraggeber genannten Online-Adressen, auf die das Werbemittel verweisen soll. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen.

Die Pflicht Saiguna Media zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der letztmaligen Verbreitung des Werbemittels.

Erfolgt die Abwicklung des Werbeauftrages durch die Einbindung eines Agenturservers steht der Vertrag unter dem Vorbehalt der technischen Abnahme (technische Prüfung und Freigabe) durch SAIGUNA MEDIA. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall, die zu schaltenden Werbemittel SAIGUNA MEDIA spätestens 24 Stunden vor Schaltung zur Überprüfung vorzulegen.

7. Ablehnungsbefugnis

SAIGUNA MEDIA besitzt das Recht, jederzeit Werbeaufträge abzulehnen oder bereits geschaltete Kampagnen abzubrechen. Im letzteren Fall erhält der Auftraggeber für den noch nicht erbrachten Teil der Kampagne die vereinbarten Honorare zurückerstattet.

8. Rechtsgewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Platzierung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt SAIGUNA MEDIA von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher, urheberrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen diesem entstehen können. Die Freistellung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechteverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, SAIGUNA MEDIA nach Treue und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechteverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen, soweit dies dem Auftraggeber ohne die Verletzung eigener Verpflichtungen gegenüber Dritten und bei Wahrung eigener Geheimhaltungsinteressen möglich ist.

9. Gewährleistung von SAIGUNA MEDIA

SAIGUNA MEDIA gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch die Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste oder
- durch einen Ausfall des AdServers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt SAIGUNA MEDIA eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut von ungenügender Wiedergabequalität, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückzug des Auftrags.

10. Mängelrüge

Bei beiderseitigen Handelsgeschäften hat der Auftraggeber das eingeschaltete Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist bei derartigen Handelsgeschäften beginnt bei offenen Mängeln mit der Einschaltung des Werbemittels, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Einschaltung des Werbemittels als genehmigt.

11. Haftung

Eine Haftung von SAIGUNA MEDIA sowie seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten, auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Maße vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder für eine Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

Soweit Kardinalpflichten in dem vorgenannten Sinne fahrlässig verletzt werden, haftet SAIGUNA MEDIA höchstens bis zur Höhe des Preises des Werbemittels. Gegenüber Kaufleuten ist in jedem Fall die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt.

12. Preisliste

Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste.

Für von SAIGUNA MEDIA bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie von SAIGUNA MEDIA mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten von SAIGUNA MEDIA zu halten.

13. Sponsorship-Bedingungen

Beispieleiten (Screenshots) oder Auszüge sind für Demonstrationszwecke (Muster). Wir behalten uns Änderungen beim Site Design und der Sponsor Integration vor. Die endgültige Ausführung eines Sponsorships basiert auf einer gegenseitigen Vereinbarung von SAIGUNA MEDIA und Sponsor.

Aufgrund der integrativen Art von Sponsorships benötigen wir nach Erhalt eines technisch lauffähigen und akzeptablen Motivs mindestens 5 Werktage zur Integration. Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel 4 Wochen, wenn keine andere Vereinbarung hierzu getroffen wurde. Die Kündigung bedarf einer Abstimmung mit SAIGUNA MEDIA. Soweit nicht anders vereinbart hat der Sponsor kein Recht auf Verlängerung nach Vertragsablauf.

Sponsorships können nur nach Verfügbarkeit gebucht werden. Zwischenverkauf und Ablehnung durch SAIGUNA MEDIA vorbehalten.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. SAIGUNA MEDIA kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen SAIGUNA MEDIA, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechtes ist nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

15. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Firmensitz von SAIGUNA MEDIA.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von SAIGUNA MEDIA. Soweit Ansprüche von SAIGUNA MEDIA nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt und hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von SAIGUNA MEDIA vereinbart.

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit des restlichen Vertrages. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.

Soweit nicht anders vereinbart ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

Bad Schönborn, 01. August 2005